



öffentliche Sitzungsvorlage

Ausschuss für Mobilität und Verkehr am 17.06.2026

Amt: 66 Amt für Tiefbau und Verkehr
Verantwortlich: Stefan Sommerfeld, Amt 66
Vorlagennummer: 2026/66/906

TOP 2

Ausbau von barrierefreien Haltestellen – Bericht

Sachverhalt:

Die Barrierefreiheit im öffentlichen Personennahverkehr ist ein wesentlicher Bestandteil einer modernen und inklusiven Mobilität. Ziel ist es, allen Menschen – insbesondere mobilitätseingeschränkten Personen, älteren Menschen, Menschen mit Sehbehinderung sowie Eltern mit Kinderwagen – eine möglichst selbstständige und sichere Nutzung des Stadtbusverkehrs zu ermöglichen.

Im Stadtgebiet Kempten bestehen derzeit elf Stadtbuslinien mit insgesamt 463 Haltestellen. Von diesen Haltestellen sind aktuell:

- 63 Haltestellen barrierefrei ausgebaut,
- 34 Haltestellen barrierearm ausgebaut,

Es ist nicht das Ziel, alle Haltestellen in Zukunft barrierefrei oder -arm anzubieten. Im gemeinsamen Nahverkehrsplan der Stadt Kempten und des Landkreises Oberallgäu wurde eine Prioritätenliste für den barrierefreien Ausbau von Haltestellen erstellt. Dabei wurden insgesamt 40 Haltestellen im Stadtgebiet Kempten identifiziert, die aufgrund ihrer Bedeutung für den ÖPNV, ihrer Fahrgastzahlen sowie ihrer Lage mit hoher Priorität barrierefrei ausgebaut werden sollen.

Aus dieser Prioritätenliste hat die Stadt Kempten zunächst insgesamt 16 Haltestellen ausgewählt, die schrittweise mit hoher Priorität barrierefrei umgebaut werden sollen.

Priorität 1

Folgende Haltestellen besitzen die höchste Priorität für einen barrierefreien Ausbau:

- Bodmannstraße / Frühlingstraße
- Rottachstraße / Friedhof
- Prälat-Götz-Straße
- Memminger Straße / Traube

Priorität 2

- Rottachstraße / Arbeitsamt
- Bahnhofstraße / Haslacher Straße

Priorität 3

- Burgstraße / Freudenthal
- Keselstraße / Holzplatz
- Lindauer Straße auf Höhe der Dreifachturnhalle
- Königstraße / Hirnbeinstraße
- Haltestellen am Forum Allgäu

Anforderungen an barrierefreie Haltestellen

Eine barrierefreie Bushaltestelle zeichnet sich insbesondere durch folgende Merkmale aus:

- niveaugleicher beziehungsweise nahezu niveaugleicher Einstieg in den Bus,
- taktile Leitelemente für sehbehinderte Menschen,
- ausreichende Bewegungsflächen für Rollstühle und Kinderwagen,
- sichere Querungsmöglichkeiten,
- gut erreichbare Warteflächen,
- kontrastreiche Gestaltung,
- ausreichend breite Gehwege und Aufstellflächen.

Ein wesentliches Element barrierefreier Bushaltestellen ist das sogenannte Kasseler Sonderbord.

Das Kasseler Sonderbord ist ein speziell geformter Hochbordstein für Bushaltestellen. Durch seine besondere Form wird ein präzises Anfahren des Busses an die Haltestelle ermöglicht. Dadurch kann der Spalt zwischen Bus und Bordstein sowie der Höhenunterschied deutlich reduziert werden. Dies erleichtert insbesondere Rollstuhlfahrern, Menschen mit Rollatoren sowie Fahrgästen mit Kinderwagen den Ein- und Ausstieg erheblich.

Typischerweise besitzen barrierefreie Haltestellen Bordhöhen von etwa 18 bis 22 Zentimetern, um einen möglichst niveaugleichen Einstieg zu ermöglichen.

Weiteres Vorgehen

Neben den genannten priorisierten Maßnahmen werden im Stadtgebiet Kempten auch künftig im Zuge von Straßenumbaumaßnahmen, Sanierungen, Leitungsbaumaßnahmen sowie weiteren Infrastrukturprojekten regelmäßig Haltestellen verbessert und schrittweise barrierearm beziehungsweise barrierefrei ausgebaut.

Der barrierefreie Ausbau des ÖPNV stellt eine langfristige Daueraufgabe dar, die schrittweise entsprechend der verfügbaren personellen und finanziellen Ressourcen umgesetzt wird.

Der Bericht dient zur Kenntnis.

Anlagen:

- Präsentation